Ort, Datum

## **ANWALTSKANZLEI MIERAU**

## RECHTSANWÄLTE

Mönckebergstraße 27, 20095 Hamburg, Tel. 040/309660-0, Fax 040/309660-44

in	Sachen:
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme vo Widerklagen.
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen übe Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsaus künften.
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Er mächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme vo Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässige Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, ins besondere auch für das Betragsverfahren.
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Un fallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
5.	zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitige. Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
6.	Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.
7.	Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eigene Honorarforderungen gegenüber seinem Mandanten, mit ein genommenen Geldern für den Mandanten, aufzurechnen.
8.	Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten aufgrund der Preissteigerungen beim Benzin und Öl mit 0,40 €/kr zzgl. 19 % MwSt. und damit höher als das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorsieht, berechnet werden.
9.	Durch Erteilung der Vollmacht werden die in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommene Handlungen genehmigt.
eir	Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und stweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- angsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).
tei zic erl	umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz ode weise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu vernten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zur digen, Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen
sic	t <mark>weis in Zivilsachen:</mark> Der Rechtsanwalt hat den Mandanten vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, das n in der Angelegenheit, deretwegen diese Vollmacht erteilt wird, die <u>Anwaltsgebühren nach dem Gegenstands</u> t und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnen.

Unterschrift